



Bekanntmachung

des Satzungsbeschlusses für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Studentisches Wohnen-Aiblinger Straße“ mit integriertem Grünordnungsplan

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.07.2026 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Studentisches Wohnen-Aiblinger Straße“ mit integriertem Grünordnungsplan zur Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Satzung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Studentisches Wohnen-Aiblinger Straße“ in der durch das Architekturbüro Fuchs, Kolbermoor gefertigten Fassung vom 28.07.2026 (einschließlich Begründung und Umweltbericht), liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus, Karolinenplatz 12, 83109 Großkarolinenfeld, OG, Zimmer Nr. 22 öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB tritt der Bebauungsplan mit der Bekanntmachung in Kraft.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn Sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB und auf deren Erlöschen nach § 44 Abs. 4 BauGB wird ausdrücklich hingewiesen.

Großkarolinenfeld, den 04.08.2026

Anton Wallner,
1. Bürgermeister

ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag im Aushangkasten des
Gemeindeamtes und an den öf-
fentlichen Anschlagtafeln
am: 05.08.2026
abgenommen: 21.08.2026
Großkarolinenfeld,

Bürgermeister

